



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Frau
Susann Seifert
Schulstraße 4
04617 Rositz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Zimmer: 215

30. August 2024

Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion Die LINKE vom 21. August 2024 zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Frau Seifert,

vom Fachdienst Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land liegt mir eine umfangreiche Zuarbeit vor. Zu Ihren Nachfragen zum Digitalpakt Schule nehme ich wie folgt Stellung:

Frage

Information des Kreistages: Wurde der Kreistag in der Vergangenheit rechtzeitig über diesen Sachverhalt informiert, sodass Maßnahmen zum vollständigen Mittelabruf hätten eingeleitet werden können?

Antwort

Im Ausschuss Schule, Kultur und Sport am 04.07.2022 wurde eine Präsentation zur Umsetzung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Altenburger Land vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits abzusehen, dass das vollständige Budget von 3.831.332,95 Euro nicht im verbleibenden Förderzeitraum bis 2024 umgesetzt werden kann. Die entsprechende Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter der Sitzung eingestellt. Das Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Sitzung kann im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Frage

Meldung an das TMBJS: Wurde eine Meldung über das Nicht-Ausschöpfen des zur Verfügung stehende Budgets an das TMBJS gemacht? Falls ja, in welcher Höhe und wurde der Kreistag darüber informiert?

Antwort

Eine Meldung zum Nichtausschöpfen des kompletten Budgets war nicht notwendig, da ausschließlich bis zum Stichtag 31.12.2022 Fördermittelanträge beim TMBJS eingereicht werden konnten. Sicherzustellen im Antragsverfahren war die Umsetzung der beantragten Mittel bis 2024. Diese Information war ebenfalls Gegenstand der Beratung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport am 4. Juli 2022

Der DigitalPakt Schule Teil I ist ein Infrastrukturprogramm für Baumaßnahmen zur Schaffung und Erweiterung von Netzwerkinfrastrukturen an den Schulen. Der Fachdienst Schulverwaltung hat zum besagten Stichtag Anträge für Mittel in Höhe von 1.603.200,00 Euro für 13 Schulen gestellt. Diese beantragten Fördermittel wurden in voller Höhe bewilligt. Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist ein Umsetzungsplan und eine Kostenschätzung.

Frage

Stand der Digitalisierung: *Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung aller Schulen im Landkreis? Welche Fortschritte wurden seit Beginn des Förderzeitraums erzielt und an welchen Schulen besteht weiterhin Handlungsbedarf?*

Antwort

An allen Schulstandorten im Altenburger Land sind die Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Arbeitsgeräte gegeben. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede und auch Defizite bei der vorhandenen Infrastruktur zur Thüringer Ausstattungsempfehlung an den Schulstandorten. Seit Beginn des Förderzeitraums konnte an 10 Schulstandorten ein flächendeckendes WLAN Netz errichtet werden, da die Grundvoraussetzungen der digitalen Infrastruktur vorliegen. Fördervoraussetzung der Förderrichtlinie ist „Kein WLAN ohne LAN Verkabelung“.

Für weitere Schulstandorte müssen jedoch erst infrastrukturelle Maßnahmen durchgeführt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht eingehalten, behält sich der Fördermittelgeber eine Rückforderung der Mittel vor.

Ein weiterer kritischer Punkt zur Umsetzung der Richtlinie DigitalPakt Schule ist weiterhin die flächendeckend fehlende Anbindung an Glasfaser/Breitbandanschluss. Dies wird nach aktuellem Kenntnisstand frühestens 2026 abgeschlossen werden können.

In den letzten 3 Jahren wurden nach Ansicht der Verwaltung in den Schulen große Fortschritte bei der digitalen Ausstattung der Schulen im Rahmen der Möglichkeiten erzielt.

So wurden im Zeitraum 2019 bis Mitte 2024 weitere Mittel für die Digitalisierung ein- und umgesetzt:

Endgeräte Schüler/Lehrer	1.002.977,65	1.016.485,90	vollständig umgesetzt, <u>zusätzlich benötigte Mittel</u> <u>beantragt und erhalten</u> , eingesetzt, jährliche Wartung der einzelnen Geräte und Durchführen Benutzerwechsel = sehr aufwändig
-----------------------------	--------------	--------------	---

Sondervermögen Hilfe zur Überwindung Corona- Pandemie (Luftfilter, CO2- Ampeln)	143.848,51	143.848,51	vollständig umgesetzt
Förderrichtlinie Sondervermögen Pandemie zusätzliche Klassensätze und PC-Technik	284.572,62	284.005,40	vollständige Inanspruchnahme
Umsetzung Vereinbarung kommunaler Spitzenverbände mit TMBJS	386.275,07	386.275,07	eingesetzt für die Wartung der Endgeräte, vollständige Inanspruchnahme
Umsetzung Vermögens- haushalt bis 2023	ca. 1.300.000	1.277.082,21	Alle in den HH geplanten Mittel wurden umgesetzt, zusätzlich wurden PC-Kabinette und Klassensätze PC installiert
2024	ca. 300.000 € geplant	ca. 270.000 € (Stand Juni 24)	
gesamt:	3.417.673,85 €	3.377.697,09 €	

Die aktuelle digitale Ausstattung aller Schulen und die Standorte mit den entsprechenden Defiziten werden zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 7. Oktober 2024, wie zur letzten Sitzung abgestimmt, vorgestellt.

Frage

Mittelabruf: Welche Schule im Landkreis stand wie viel Budget aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung und für welche Schule diese Mittel abgerufen und eingesetzt?

Antwort

Für 13 Schulen standen insgesamt 1.603.200,00 Euro bewilligte Mittel zur Verfügung.

Schule	Förderbetrag	Rechnungslegung bisher	Abgerufene Mittel	Status
Grundschule Nobitz	34.700,00 €	29.867,93 €	29.867,93 €	abgeschlossen
Grundschule Windischleuba	65.000,00 €	78.552,14 €	52.590,25 €	in Arbeit

Schule	Förderbetrag	Rechnungslegung bisher	Abgerufene Mittel	Status
GRS Rositz INSOBEUM	65.000,00 €	48.757,25 €	48.757,25 €	in Arbeit
Grundschule Schmölln	65.000,00 €	41.754,13 €	41.754,13 €	in Arbeit
Grundschule Lucka	65.000,00 €	61.336,72 €	28.283,39 €	in Arbeit
Schulteil Lucka	65.000,00 €	Keine Fördermittel möglich, Umsetzung durch Eigenmittel		
Regelschule Schmölln	375.000,00 €	349.739,64 €	328.364,55 €	in Arbeit
Friedrichgymnasium Altenburg	148.500,00 €	75.954,67 €		in Arbeit
Lerchenberggym- nasium Altenburg	220.000,00 €	59.870,69 €		in Arbeit
Roman-Herzog- Gymnasium Schmölln	200.000,00 €	42.825,22 €		in Arbeit
BSZ für Gewerbe und Technik Altenburg	150.000,00 €	Umsetzung und Abschluss in 2024 nicht möglich		in Arbeit
BSZ Wirtschaft und Soziales Altenburg	150.000,00 €	41.374,73 €	41.374,73 €	in Arbeit

Alle Mittel können beim Fördermittelgeber erst nach komplettem Abschluss und Vorlage der Abschlussrechnung durch die Firmen abgerufen werden. Bei der Höhe der bewilligten Fördermittel handelte es sich um Kostenschätzungen aus dem Jahr 2022.

Frage

Konzepterstellung: Wurden an den Digitalisierungskonzepten der Schulen weitergearbeitet?

Antwort

Eine Weiterentwicklung der jeweiligen Digitalisierungskonzepte (Medienkonzepte) der Schulen ist und bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitungen, da es sich hierbei um die Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen, wie z. B. Unterrichtsgestaltung digital, handelt.

Der Schulträger ist aus Sicht der Verwaltung für die Schaffung von Voraussetzungen und die Beschaffung von Technik gemäß dem schulischen Medienkonzept zuständig. Natürlich berät und unterstützt der Schulträger im Rahmen der Möglichkeiten bei einer Weiterentwicklung. Bisher wurde hierbei Unterstützungsbedarf durch die Schulen nicht angezeigt, auch bleibt vorrangig die konsequente Umsetzung der Digitalisierung, inklusive der notwendigen Anschlüsse Glasfaser/Breitband an den Schulen.

Frage

Einsatz der Mittel für Unterrichtsmaterialien: mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hätten gemäß Punkt 2 der o.g. Richtlinie auch digitale Arbeitsgeräte für MINT-Unterricht, insbesondere für den Physikunterricht, angeschafft werden können. Ist dies geschehen? Wenn nein: Warum wurde dies nicht realisiert und die Mittel stattdessen ungenutzt gelassen.

Antwort

Aus den uns vorliegenden Medienkonzepten, welche die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 bilden, sind keine Bedarfe (weder Software noch 3D Brillen o. ä.) für die von Ihnen genannten Unterrichtsmittel enthalten. Die Schulen wünschen sich hauptsächlich digitale Tafeln bzw. flächendeckendes WLAN. Für den MINT Unterricht gibt es hauptsächlich lehr- und lernunterstützende Software. Diese können, bei Bedarf, ebenfalls über die zur Verfügung gestellten digitalen Tafeln abgebildet werden.

Ergeben sich hierzu außerhalb der Medienkonzepte grundsätzlich digitale Bedarfe, werden diese durch die Schulleitungen angezeigt, geprüft und bei Möglichkeit umgesetzt. So wurde beispielsweise in allen Schulen die Einführung der Software EDUPAGE empfohlen und unterstützt.

Frage

Attraktiver Arbeitsstandort für Nachwuchskräfte: Glauben Sie nicht, dass der Landkreis Altenburger Land durch das bekannt gewordene Ranking der Thüringer Schulträger seinen Ruf als attraktiver Standort für motivierte Junglehrerinnen und Junglehrer gefährdet?

Antwort

Sicherlich fördert eine gute digitale Ausstattung eines Schulstandortes eine positive Entscheidung junger Lehrkräfte für einen Schulstandort. Dies alleine kann jedoch kein Hauptentscheidungsgrund junger Lehrkräfte sein. Perspektiven und Schulkonzepte wirken sicherlich im gleichen Maße darauf ein.

Auch besteht nach den Erfahrungen des Schulträgers aktuell auch noch eine große Distanz der Lehrkörper zum Einsatz der digitalen Möglichkeiten. Dem versuchen wir entgegenzuwirken mit Schulungen der Lehrkräfte und intensiven Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Melzer
Landrat